

Kleine Anfrage KA 1/15

Zur Zentralisierung von bundesbetrieblichen Arbeitsplätzen (Ruag)

Am 31. Januar 2014 hat Kantonsrat Leo Camenzind folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Gemäss Medienmitteilung der Ruag Division Defence sollen die Standorte Hombrechtikon, Mägenwil und Brunnen in den Regionen Zürich und Thun konzentriert werden. Begründet wird die Zentralisierung der heute in Brunnen lokalisierten Betriebsteile mit der Nähe zum Engineering-Standort Bern. Diese Nähe soll es ermöglichen, dass die Erfahrungen aus der Geräte-Instandhaltung besser in die Geräte- und Produktentwicklung einfließen würden.

Für unseren Kanton hat dieser Entschied weitreichende Folgen. Der Bezirk Schwyz verliert über 100 Arbeitsplätze. Und ebenso schwer wiegend ist dieser Entscheid für den Berufsnachwuchs in unserer Region, der Ausbildungsplätze im Bereich der technischen Berufsbildung verliert.

Die RUAG Holding AG ist wie die Post AG oder die Swisscom AG ein Bundesbetrieb. Die Ruag fasst die ehemaligen Rüstungsbetriebe des Bundes in einer Firma zusammen und ist privatrechtlich als Aktiengesellschaft organisiert. Die Aktien der Ruag AG sind vollumfänglich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Auf vergleichbare Vorhaben der beiden bundeseigenen Betriebe, der SBB und der Swisscom, hat der Bundesrat in seinen Antworten (Einfache Anfrage Arbeitsplätze in den Randregionen 2000, Initiative Postorganisationsgesetz 2006) grosses Verständnis für bundesbetriebliche Arbeitsplätze in Randregionen gezeigt. In den strategischen Vorgaben des Bundesrates für die SBB sei diese Zielsetzung ausdrücklich enthalten. Und Sinngemäss gelte diese strategische Zielsetzung des Bundesrates auch für die Post. Weiter führte der Bundesrat aus, dass auf keinen Fall die angebotenen Arbeitsplätze der SBB auf möglichst wenige Zentren in der Schweiz konzentriert werden sollten. Abgestimmt werden müsse diese Zielsetzung mit der wirtschaftlichen Betriebsführung.

Die Begründung der Ruag Division Defence ist klärungsbedürftig. Während in allen Branchen neue, ortsungebundene Arbeitsmodelle und -techniken genutzt werden, begründet die Ruag die Zentralisierung mit „Informationsübertragung“ von Instandhaltung zur Entwicklung. Diese Begründung ist im „Kommunikations-Zeitalter“ nicht haltbar. Eine wirtschaftlichere Betriebsführung ist mit geschickter Strategie in Randregionen sehr wohl möglich. Speziell in der Region Zürich, wohin ein grosser Teil der Arbeitsplätze verschoben werden soll, sind z.B. die höheren Lohnstrukturen oder auch die schwierigere Arbeitskräftesuche für jeden Betrieb wirtschaftlich belastende Faktoren.

Aufgrund dieser Fakten und weil die Regierung im Fall Ruag AG nicht zur Frage der Zentralisierung von bundesbetrieblichen Arbeitsplätzen Stellung genommen hat, stellen sich folgende Fragen:

- Welche Haltung vertritt die Schwyzer Regierung grundsätzlich in Fragen der Zentralisierung bundesbetrieblicher Arbeitsplätze?
- Ist nach Auffassung der Regierung die Strategie des Bundesrates für bundesbetriebliche Arbeitsplätze in Randregionen sinngemäss nicht auch für die Ruag anzuwenden?

- Welche Massnahmen zur Erhaltung der über 100 Ruag Arbeits- und Berufsbildungsplätze im Kanton Schwyz wurden von der Schwyzer Regierung eingeleitet?

Ich danke dem Regierungsrat für die Klärung.»